

säße abgesetzt werden, ohne dies in der Voranmeldung anzugeben. Werden vereinnahmte Entgelte in einem späteren Voranmeldungszeitraum zurückgewährt, so hat der Unternehmer sie in der Voranmeldung für diesen Zeitraum abzusetzen und dies kenntlich zu machen.

Steuererklärung

Nach Ablauf des Kalenderjahres ist eine Steuererklärung bis zum 15. Februar abzugeben. Wird die gewerbliche Tätigkeit eingestellt, so hat die Steuererklärung binnen einem Monat nach Einstellung zu erfolgen.

Die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung entfällt, wenn die Steuer für das Kalenderjahr nicht mehr als 20 RM beträgt.

Steuertermine für Dezember 1934

Reichssteuern

- 5 Dez.: Lohnsteuer, Ehestandshilfe, Arbeitslosenhilfe (15. bis 30. November).
- 10. „ Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer. (Monatszahler.) Schonfrist bis 17. Dezember.
- 10. „ Einkommensteuer-Vorauszahlung für viertes Quartal
- 20. „ Lohnsteuer, Ehestandshilfe, Arbeitslosenhilfe (1. bis 15. Dezember).

Gewerbesteuern

- 5. Dez.: Baden.
- 8. „ Württemberg.
- 10. „ Bayern.
- 15. „ Sachsen.

Verschiedenes

Steuerfreie Ersatzbeschaffungen müssen vor dem 1. Januar 1935 bestellt sein — Getauchte Waren sind laurinfähig — Turmuhren finden besonderes Interesse der Zeitungen — Wichtig für Reklame an Straßen — Keine Bezugsquellenverzeichnisse mehr? — Uhrmacher und . . . Theaterdirektor — Starke Belebung der Bernsteinindustrie — Französische Uhrenfabrik durch Feuer zerstört — Neue Werbemittel — Der Schweizer Uhrenaußenhandel im Oktober abermals gebessert

Die Frage der steuerfreien Ersatzbeschaffungen

Im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht der Reichsminister der Finanzen eine Ergänzungsverordnung zum Gesetz über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen. Hiernach sind die Vorschriften des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen bei der Ermittlung des Gewinnes, den der Steuerpflichtige im Wirtschaftsjahr 1935 (1934/35) erzielt, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer dann anzuwenden, wenn der Auftrag auf Lieferung des Ersatzgegenstandes vor dem 1. Januar 1935 erteilt wird und die Lieferung vor dem 1. April 1935 erfolgt. (VI 1/952)

Tauchverfahren auch für Laurin

Die Fachgruppe für Silberbijouterie und Silberketten teilt mit, daß das Tauchverfahren für Schmuck zugelassen wurde. Ursprünglich wurde es vom Normenausschuß als nicht laurinfähig abgelehnt. Dieser Zusatz ist nunmehr gestrichen worden. Für die Laurinfähigkeit darf nur das Muster und seine gute Ausführung maßgebend sein, nicht aber ob es getaucht oder nicht getaucht ist. Der Normenausschuß hat das Tauchverfahren eingehend geprüft und ist dabei zu der Überzeugung gekommen, daß es technisch eine Neuerung darstellt und, wenn es nach den richtigen Grundsätzen fachmännisch angewendet wird, einen Schutz gegen das Anlaufen der Waren bietet. (VI 1/951)

Und was sagt die Presse?

In der letzten Woche haben sich mehrere Zeitungen mit der Turmuhr beschäftigt, die wahrscheinlich ihrer Größe und imposanten Höhe wegen besondere Anteilnahme findet. Die „Kreuzzeitung“ (Berlin) hat ihren Besuch einem Turmuhrmacher abgestattet und widmet dabei der Wartung der Uhren einleitende Worte. Ihr zufolge gibt es in Berlin noch sechs Turmuhrmacher, die sich außer mit der Wartung der Uhren an Kirchen, Hochhäusern, Schulen und öffentlichen Gebäuden auch mit der Herstellung neuer Uhren beschäftigen. Vor einiger Zeit hat die erste Kirche in Berlin-Schöneberg eine Synchron-Turmuhr bekommen. — Ein Bildreporter der „Frankfurter Volkszeitung“ hat einen Turmuhrmacher bei seiner weghalsigen Arbeit vor dem Zifferblatt fotografiert und beschreibt seine Eindrücke in dieser luftigen Höhe. — Die „NS. Landpost“ lenkt die Aufmerksamkeit auf das Glockenspiel und die Kunstuhr in Goslar, der Stadt im Harz. Mit 17 Glocken hat sie einen großen Melodienreichtum, da sie bei besonderen Anlässen auch mit der Hand gespielt werden kann. — Über die Uhr, die seit 407 Jahren falsch geht, bringt das „Hamburger Fremdenblatt“ einen aufklärenden Aufsatz. Die Uhr der Dreifaltigkeitskirche in Görliß ist es, die seit dem Jahre 1527 sieben Minuten vorgeht und die man aus Tradition bei dieser Gewohnheit beläßt. Merkwürdigerweise schlägt sie die Viertelstunden richtig, nur bei dem Vollschlag ertönen ihre Schläge zu früh. Durch das Vorstellen der Turmuhr wurde ein Attentat verhindert, und zur Erinnerung an dieses Geschehnis soll die Uhr weiterhin sieben Minuten zu früh den Vollschlag verkünden. (VI 1/950)

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**

Reklame an Straßen

Reklametafeln, die mit den amtlichen Verkehrseinrichtungen verwechselt werden können, dürfen nicht an den Straßen angebracht werden. Außerdem ist es verboten, Reklameeinrichtungen in geschlossenen Ortsteilen auf der geraden Strecke weniger als 10 m, bei Biegungen weniger als 50 m von der nächsten Verkehrseinrichtung oder der Straßenbiegung entfernt anzubringen. Da dieses Verbot aber sehr weitgehend ausgelegt werden kann, so wurde in einem Runderlaß bestimmt, daß Firmenschilder der Geschäfte sowie die Schilder der Markenartikelfirmen nicht davon betroffen werden, da sie keine Reklameschilder im Sinne der Straßenverordnung darstellen. Nur wenn tatsächlich Verwechslungen oder Beeinträchtigung der Verkehrsschilder möglich sind, ist die Anbringung nicht zu gestatten. (VI 1/954)

Ende der Bezugsquellenverzeichnisse

Die Industrie- und Handelskammer Berlin führt in ihrem Wirtschaftsblatt zu den Bezugsquellenverzeichnissen aus, daß diese Verzeichnisse wahrscheinlich Ende des Jahres verschwinden werden. Die Bezugsquellenverzeichnisse haben vielen Kollegen schon Sorge bereitet, und besonders in kleinen Städten hat mancher Einzelhändler, der sich nicht daran beteiligte, sich mehr oder weniger geschädigt gefühlt. Nach den letzten Informationen sind die Ortsgruppen der NSDAP. angewiesen, jegliche Werbung für das Bezugsquellenverzeichnis zu unterlassen. (VI 1/933)

Uhrmacher und . . . Theaterdirektor!

Wie vielseitig ein Uhrmacher sein kann, zeigt der große Erfolg, den die Ganghofer-Thoma-Bühne bei ihren zahlreichen Gastspielen hat und deren Direktor früher . . . Uhrmacher war. Wir haben Gelegenheit genommen, mit Herrn Bertl Schultes in Briefwechsel zu treten, und aus seinem letzten Schreiben veröffentlichten wir nachfolgend einen sehr interessanten Teil über seinen Werdegang:

„Unser Vater Andreas Schultes war Uhrmacher und hatte in den neunziger Jahren in München in der Schellingstraße ein eigenes Geschäft. Hier erlernte ich die Uhrmacherei, und zwar vom 13. bis 16. Lebensjahr. Doch bald kaufte unser Vater in Schwabing ein Gasthaus und baute einen großen Theatersaal. In jungen Jahren schon spielte ich bei Dilettanten-Vereinen. Eines Tages wurde ich während einer Vorstellung von dem Impresario des damals berühmten Bauerntheaters gesehen und 1903 als Schauspieler nach Tegernsee engagiert. Der Schauspielberuf gefiel mir so, daß ich mit der Truppe auf Reisen ging.



Wir bereisten ganz Deutschland, und ich blieb auch in den folgenden Jahren dabei. 1907 lernte ich Ludwig Thoma kennen — der auch für uns Stücke schrieb — und viel dazu beitrug, daß